

INFO

1 | 2018

SKP

Thema

**Die Polizei und
ihre Netzwerke**



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Bildung von Netzwerken ist von grosser Bedeutung – auch in der Polizeiarbeit. Es ist eine Tatsache, dass die Polizei in ihrer täglichen Arbeit auch auf andere Akteure angewiesen ist und sich komplexe kriminologische Problemstellungen nur in Zusammenarbeit mit anderen lösen lassen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist heute Teil des Polizeialltags.

Um also ein bestimmtes Problem zu lösen, sei es die regelmässige Nachtruhestörung durch Jugendliche in einem Wohnquartier oder die ordnungsgemässe Abgabe von Drogen an suchtkranke Menschen, sollten die beteiligten Akteure zusammenkommen und ein Netzwerk bilden. Dank der unterschiedlichen Netzwerkmitglieder lernt man die verschiedenen Sichtweisen auf ein Problem kennen. Ein gemeinsames Verständnis für die vorhandene Herausforderung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, mögliche Lösungsansätze entwickeln zu können.

Selbstverständlich ist die Arbeit in Netzwerken nicht frei von Schwierigkeiten und oft genug eine grosse Herausforderung: Scheinbar unüberbrückbaren Differenzen in der Wahrnehmung eines Problems, gegensätzliche Motive sowie fehlendes Engagement oder Vorurteile und Ideologien führen dazu, dass Netzwerkarbeit teilweise kräfteraubend und mühselig ist. Die unterschiedlichen im aktuellen SKP INFO beschriebenen Formen der Zusammenarbeit in Netzwerken zeigen jedoch, dass sich die bisweilen anstrengende Netzwerkpflge durchaus lohnt.

Die Polizei initiiert immer wieder selbst Netzwerke oder wird angefragt, um in einem neuen oder bestehenden Netzwerk mitzuwirken. Das Beispiel der «Brückenbauer» Kantonspolizei Zürich zeigt, wie die Polizei ein interkulturelles Netzwerk aufbaut und mit im Kanton Zürich lebenden Menschen



und Institutionen aus fremden Kulturkreisen in Kontakt tritt. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei St.Gallen mit österreichischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Prävention

verdeutlicht, dass die Polizei auch international ihre Fühler zu anderen Polizeistellen ausgestreckt haben muss. Die Beiträge über den runden Tisch im Bereich häusliche Gewalt in Basel, über die nationale Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei» sowie über die mobile Interventionsgruppe Pinto in Bern zeigen, wie erfolgreich die Polizei dank ihrer Netzwerkarbeit ist.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe an dieser Stelle ganz herzlich für ihre interessanten Beiträge und wünschen Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, viel Vergnügen bei der Lektüre.

Martin Boess

Geschäftsleiter der
Schweizerischen Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 1 | 2018** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Martin Boess,
Geschäftsleiter SKP

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeister, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 150 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 1 | 2018, April 2018

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Kooperation zwischen Polizei und aufsuchender Sozialarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und aufsuchender Sozialarbeit erscheint anhand unterschiedlicher Grundaufträge und Haltungen schwierig. Ein Beispiel aus Bern zeigt, wie es funktionieren kann.



Beschwerden, die Personen und ihr Verhalten im öffentlichen Raum betreffen, gelangen oft zu Pinto.

Über die Jahre hat sich in Bern eine gut funktionierende Kooperation zwischen der Kantonspolizei Bern und Pinto, einer aufsuchend tätigen sozialen Institution des Jugendamts der Stadt Bern

gebildet. Eine Kooperation, die für beide Seiten gewinnbringend ist, und eine Zusammenarbeit, die sowohl zu einer Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum wie auch zu einer Verbesserung der sozialen Situation von Einzelpersonen und Gruppen führt.

Autor

Silvio Flückiger
Leiter Pinto



Der Auftrag von Pinto

Pinto (Prävention, Intervention, Toleranz) arbeitet nach dem sozialen allparteilichen Ansatz mit einem Doppelmandat. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden neben dem klassischen sozia-

len, auch noch einen vermittelnden und im weitesten Sinne ordnungsdienstlichen Auftrag haben.

Der soziale Auftrag besteht darin, Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, auf niederschwellige und direkte Art dabei zu unterstützen, ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Oft handelt es sich bei den Klienten und Klientinnen um Personen mit einer Suchtmittelerkrankung oder einer psychischen Erkrankung. Die Unterstützung erfolgt anhand der individuellen Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen. Am häufigsten erfolgt die Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit/Entzug/Therapie, Finanzen, Umgang mit Behörden etc. 2017 wurden 5214 soziale Interventionen geleistet.

Die vermittelnde Arbeit betrifft meist die Bearbeitung von Beschwerden, die Personen und ihr Verhalten im öffentlichen Raum betreffen. Pinto ist seitens der Stadt Bern der erste Ansprechpartner für solche Beschwerden. Die Bearbeitung erfolgt im direkten Kontakt mit den Personen, die sich beschweren, und den Personen, welche die Beschwerde ausgelöst haben. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die keine polizeiliche Intervention nötig macht und die Interessen aller Parteien gleichberechtigt berücksichtigt. Meist betreffen die Beschwerden Nutzungskonflikte zwischen Jugendlichen und Anwohnenden oder Randständigen, der Bevölkerung oder Gewerbetreibenden. 2017 wurden 1153 Stunden vermittelnde Arbeit geleistet.

Sogenannt ordnungsdienstliche Interventionen erfolgen ausschliesslich mit kommunikativen Mitteln. Pinto verfügt über keinerlei Sonderrechte. Fehlverhalten wird angesprochen, Regeln werden vermittelt oder in Erinnerung gerufen und von den betroffenen Personen werden Verhaltensanpassungen gefordert. Die häufigsten Interventionsgründe sind Drogenkonsum, Kleindeal, Lärm und Littering. 2017 wurden 4754 ordnungsdienstliche Interventionen getätigt.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Da Pinto als aufsuchende Organisation vorwiegend im öffentlichen Raum und in der Bearbeitung von Beschwerden sowie ordnungsdienstlich tätig ist, ergeben sich täglich Berührungspunkte mit der Polizei.

Obwohl die Aufträge und die Mittel zu deren Erfüllung zwischen aufsuchender Sozialarbeit und der Polizei sehr unterschiedlich sind, verfolgen doch beide Organisationen partiell ähnliche Ziele. Eine konfliktfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen soll möglich sein, Gesetze und Regeln sollen eingehalten werden und Nutzungskonflikte sollen so weit wie möglich verhindert oder gütlich geregelt werden.

Dass eine Kooperation anhand der Berührungspunkte und der ähnlichen Ziele sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Sie ist sinnvoll und lohnenswert, wo die Ziele übereinstimmen. Der Kooperation sind aber deutliche Grenzen gesetzt, die von beiden Seiten zu respektieren sind, und in Bern auch respektiert werden.

Für Pinto ist in der sozialen Arbeit das Vertrauen der Klienten und Klientinnen Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Dies bedeutet, dass niemals vertrauliche Daten wie Aufenthaltsort, Konsum, Lebensgeschichte etc. an die Polizei weitergeleitet werden. Die klassische soziale Arbeit ist von aktiver Kooperation also weitgehend ausgeschlossen.

Wo hingegen eine aktive Kooperation stattfindet, ist im Bereich der Beurteilung und Bearbeitung der Situation im öffentlichen Raum. Hier ist die Polizei für Pinto neben anderen Institutionen ein wichtiger Partner.

Vorteil von Kooperationen

Ein gutes Beispiel für die Kooperation ist das Beschwerdemanagement für den Stadtteil VI in Bern. Zur Beurteilung der Lage im öffentlichen Raum, zur Erkennung von Handlungsbedarf und zur konkreten Bearbeitung von Beschwerden und Brennpunkten hat sich

eine vielfältig zusammengesetzte Gruppe gebildet, die sich monatlich trifft. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern der Quartierorganisation (QBB), der Jugendarbeit (TOJ), der offenen Arbeit mit Kindern (DOK), der reformierten Kirche, der Gemeinwesenarbeit (vbg), der Kantonspolizei Bern (Abteilung Prävention) und Pinto zusammen.

Einer der grossen Vorteile dieser Kooperation ist es, dass Probleme koordiniert bearbeitet werden können. Meist handelt es sich um Nutzungskonflikte zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Anwohnenden. Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit kann bei Interesse alternative Aufenthaltsorte anbieten, währenddessen die Quartierorganisation und die Kirche dank ihres grossen Netzwerkes darüber informieren können, dass die Beschwerde bearbeitet wird und somit der öffentliche Druck abnimmt. Pinto vermittelt zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und wird auch ordnungsdienstlich tätig. Die Polizei interveniert, wenn die Lage zeitweise intolerable Ausmasse annimmt, oder verstärkt die präventive Präsenz.

Durch dieses koordinierte Vorgehen gelingt es immer wieder, bestehende Beschwerden so zu bearbeiten, dass Jugendliche nicht vertrieben werden müssen und dass gemeinsam mit allen

Betroffenen und Beteiligten Lösungen gefunden werden. Diese sollten sowohl den Jugendlichen den Aufenthalt ermöglichen, wie auch den Anwohnenden die gewünschte Ruhe bringen und die polizeiliche Interventionen auf ein Minimum beschränken können.

Brennpunkt öffentlicher Raum

Eine weitere, sehr gut funktionierende Kooperation besteht mit der Einsatzgruppe «Krokus» der Kantonspolizei Bern, die sich schweremässig mit Drogendeals und -konsum beschäftigt. In regelmässigen Abständen findet ein Austausch über die Lage im öffentlichen Raum statt. Identifizierte Brennpunkte können durch die Kooperation weit umfassender bearbeitet werden als dies eine der Organisationen alleine kann.

Der Beitrag von Pinto zur Eindämmung des Drogenkonsums im öffentlichen Raum sind einerseits ordnungsdienstliche Interventionen, viel wichtiger sind aber andererseits in diesem Bereich die sozialen Interventionen. Warum konsumieren die drogenabhängigen Personen im öffentlichen Raum? Haben sie keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten wie Anlaufstelle, Substitution etc.? Sind sie obdachlos und deshalb gezwungen draussen zu



Zwei Mitarbeitende von Pinto unterwegs in der Berner Altstadt



Die Interventionen von Pinto erfolgen ausschliesslich mit kommunikativen Mitteln.

konsumieren? Wenn es gelingt, die Personen an die Drogenanlaufstelle zu bringen, ihnen einen geeigneten Wohnraum in einer Institution oder Wohnung zu vermitteln, ist dies primär eine soziale Intervention. Sie ermöglicht es den betroffenen Personen aber auch, nicht mehr im öffentlichen Raum konsumieren zu müssen. Eine gelungene soziale Intervention trägt damit nicht nur zur Verbesserung der Lebensumstände des Klienten oder der Klientin bei, sie verhindert auch Dutzende von polizeiliche Interventionen.

Dass es in Bern eine Kooperation zwischen Pinto und der Polizei gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Es hat Jahre gedauert, bis auf beiden Seiten das Vertrauen vorhanden und die verschiedenen Aufträge und der Umgang damit geklärt waren.

Die wichtigsten Eckpunkte der Kooperation sind:

- Austausch nur über die Situation im öffentlichen Raum
- Keinerlei Austausch von persönlichen Informationen oder Daten von Klienten und Klientinnen

- Absprache darüber, dass wenn Pinto oder die Polizei am Intervenieren sind, hält sich die andere Organisation zurück
- Gemeinsame Interventionsstrategien auf die jeweilige Situation angepasst
- Klärung, dass Pinto im ordnungsdienstlichen Sektor vor allen auf Fehlverhalten aufmerksam macht und verhandelt
- Verständnis und Wohlwollen, wenn es zu Missverständnissen kommt
- Klarer Ablauf, was zu tun ist, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden

Eine Kooperation bedeutet immer Aufwand und zumindest zu Beginn einen unklaren Nutzen. Aufträge müssen geklärt werden, Vertrauen muss aufgebaut werden und Grenzen einer Zusammenarbeit müssen definiert werden. Es hat lange gedauert bis die Kooperation zwischen Pinto und der Polizei gut funktioniert hat. Der Aufwand hat sich aber gelohnt. Gemeinsam ist es möglich, anstehende Herausforderungen umfassender und auch langfristiger zu

bearbeiten und damit sowohl einen gemeinsamen Beitrag zur Sicherheit im öffentlichen Raum wie auch zur Verbesserung der sozialen Situation von Personen zu leisten.

Pinto

Pinto ist eine Organisation der Stadt Bern und dem Jugendamt innerhalb der Direktion für Bildung Soziales und Sport angegliedert.

- Einsatzzeiten: Mo-Sa zwischen 09:00 und 23:45
- Einsätze generell in 2er-Teams
- Einsatzorte: Gesamtes Stadtgebiet, schwergewichtig Innenstadt
- Ausbildung der Mitarbeitenden: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychiatriepflege, Quereinsteiger aus medizinischen und kaufmännischen Berufen

E-Mail: pinto@bern.ch

Tel.: 031 321 75 54

www.bern.ch/pinto

Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und der Polizei

Die Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei» (AG SuPo) fördert die Zusammenarbeit der Polizei mit ihren Partnern aus Suchttherapie und Schadensminderung.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe ist von grosser Bedeutung für den Erfolg der Vier-Säulen-Drogenpolitik des Bundes. Getragen wird die AG SuPo gemeinsam vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Polizei (fedpol). In der Arbeitsgruppe vertreten sind der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB), die Schweizerische Kriminalprävention (SKP), die Städtischen Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), die Suchtfachverbände (GREA und Ticino Addiction) und Infodrog.

Da die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Einrichtungen, die Suchttherapie und Schadensminderung anbieten, oft auf Gemeindeebene geregelt ist, ist der Transfer von Erfahrung und Wissen zur guten Praxis der Zusammenarbeit eine wichtige Aufgabe der AG SuPo. Als nationale Arbeitsgruppe ist ihr Ziel, erfolgreiche Praxisbeispiele zu identifizieren und interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsgruppe aktiv nach neuen Themen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit sucht und ihr Weiterbildungsangebot weiterentwickelt.

Dieser Artikel wurde vom Leitungsteam der Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und der Polizei» (AG SuPo) verfasst.

Ursprünge in der Heroinkrise der 1980er und 1990er

Ihren Ursprung hat die AG SuPo in der Schweizer Heroinkrise der 1980er und 1990er Jahre. In dieser Zeit entstanden die ersten behördlich tolerierten schadensmindernden Angebote wie Spritzenaustausch oder Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumräumen, die sogenannten «Fixerstübli». Diese Angebote standen oft im Widerspruch zu Weisungen anderer Behörden und zum Betäubungsmittelgesetz. So war die Abgabe von Spritzen an Privatper-

sonen in einigen Kantonen bis weit in die 1980er hinein untersagt.

Schadensminderung – und insbesondere die Möglichkeit, Drogen in Kontakt- und Anlaufstellen unter hygienischen Bedingungen ohne Angst vor Strafverfolgung zu konsumieren – schützt nachweislich die Gesundheit von Drogenkonsumierenden und kann zur Reduktion von Szenenbildung und Kleinkriminalität beitragen. Polizeiliche Interventionen, die den Betrieb von schadensmindernden Angeboten behindern oder gar verunmöglichen, waren und sind deshalb nicht im öffentlichen Interesse. Auf der anderen Seite muss die Polizei sicherzustellen, dass keine rechtsfreien Räume entstehen. Dass schadensmindernde Angebote die öffentliche Ordnung nicht stören dürfen, wird deshalb als Minimalanforderung angesehen. Besonders in den Anfangsjahren der Schadensminderung in der Schweiz sorgte aber auch der Fakt, dass in Kontakt- und Anlaufstellen offensichtlich Drogen konsumiert werden, zu Konflikten zwischen der Polizei und den Betreibern von solchen Angeboten.

In diesem Spannungsfeld haben Polizei und Suchthilfe in den letzten



Die Lage am Platzspitz 1989 verdeutlicht die Auswüchse der Heroinkrise der 1980er und 1990er Jahre.

Schweizerisches Sozialarchiv / Gertud Vogler

25 Jahren in vielen Gemeinden Abläufe und gut funktionierende Kooperationsmodelle entwickelt, welche die gleichzeitige Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und der Umsetzung des Rechts gewährleisten. So gelang es beispielsweise den meisten Schweizer Städten, in denen solche Angebote existieren, das Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der Konsumierenden wie jene der Anwohner gewahrt werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeitsmodelle hängt dabei nicht zuletzt von den spezifischen lokalen Herausforderungen und politischen Schwerpunkten ab

Aktivitäten der Arbeitsgruppe

Der Bund hat weder ein Interesse noch die Möglichkeiten, diese Abläufe zu vereinheitlichen. Die AG SuPo ist aber überzeugt, dass sich in lokalen Zusammenarbeitsmodellen zwischen Suchthilfe und Polizei viel gute Praxis entwickelt hat, die über politische und thematische Grenzen hinaus von Nutzen sein kann. Um den Austausch zwischen den Städten und Kantonen zu fördern,

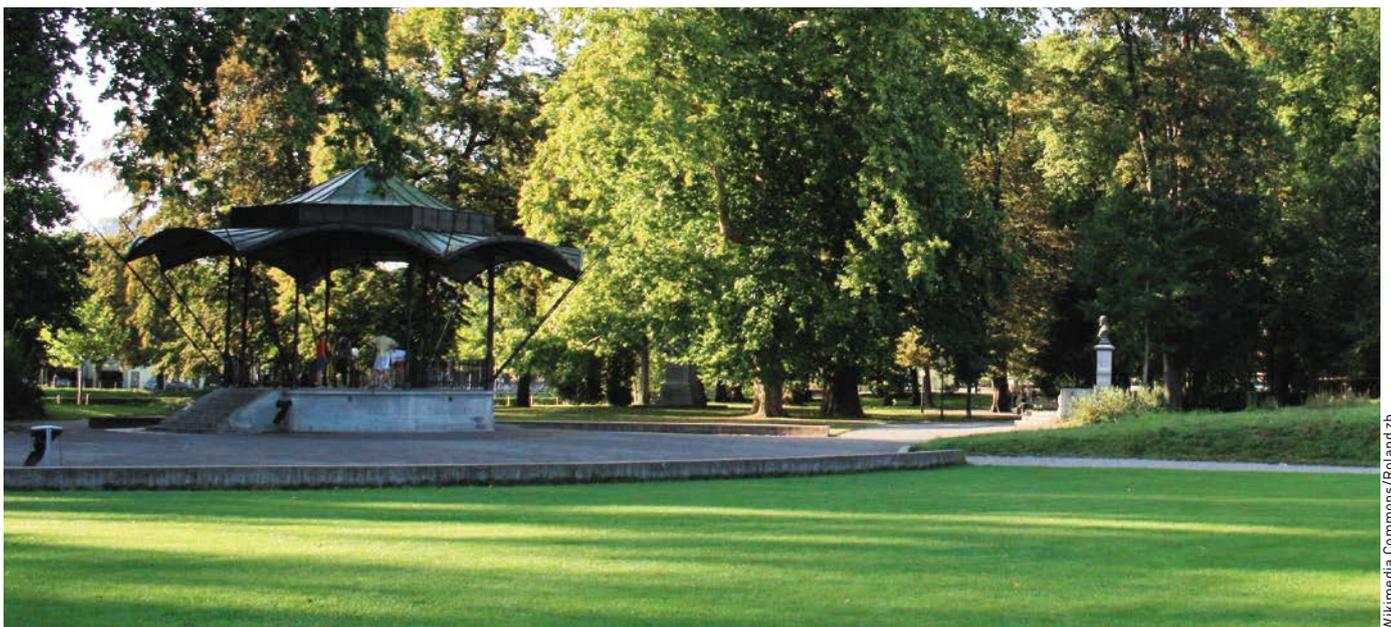
organisiert die AG SuPo alle zwei Jahre ein nationale Fachtagung, an der Fachleute aus Polizei und Suchthilfe ihre Zusammenarbeitsmodelle für ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden selbst präsentieren. In den vergangenen Jahren haben jeweils zwischen 150 und 250 Personen an den Fachtagungen der AG SuPo teilgenommen.

Darüber hinaus erarbeitet die Arbeitsgruppe fachliche Stellungnahmen und versucht, neue Erkenntnisse in die Aus- und Weiterbildung der Fachleute beider Bereiche einzubringen. Um neue Themen zu identifizieren und das Weiterbildungsangebot an die Bedürfnisse der Realität in der Praxis anzupassen, hat die AG SuPo 2016 eine umfassende Befragung von Polizeikorps und Suchthilfeinstitutionen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Polizei als auch die Suchthilfe mit der berufsübergreifenden Zusammenarbeit mehrheitlich zufrieden sind und dass diese Zusammenarbeit sich in den letzten Jahren bewährt hat. Aber nicht überall funktioniert die Zusammenarbeit gleich gut. Und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit ist bei der Suchthilfe höher als bei der Polizei und sie misst ihr auch mehr Bedeutung zu.

Unterschiedliche Berufskulturen

Oft liegt das Problem eher darin, dass die richtigen Abläufe noch nicht gefunden wurden, als dass der Wille zur Zusammenarbeit fehlen würde. Der regelmässige Kontakt mit der anderen Berufsgruppe ist ein wichtiger Faktor für eine gute Zusammenarbeit. In der Praxis ist der Austausch meistens informell geregelt und findet ad hoc im Feld statt. Nur eine Minderheit der Organisationen hat dazu interne Weisungen oder Leitbilder verabschiedet oder gar gegenseitige Kooperationsvereinbarungen getroffen. Jeweils mehr als 50% der befragten Polizeiorganisationen und Suchthilfeinstitutionen sehen aber einen Bedarf für vermehrten Absprachen und Austausch.

Die Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei ist jedoch nicht nur eine technische Angelegenheit, die sich mit der Etablierung von geregelten Abläufen effizient gestalten lässt. Neben dem regelmässigen Austausch sind auch gegenseitiger Respekt, Verlässlichkeit und die Vereinbarkeit (trotz unterschiedlicher Ziele und Weltbilder) der jeweiligen Aufträge wichtige Aspekte einer guten Zusammenarbeit. Das gegenseitige Verständnis zwischen den Berufsgruppen



Naherholungsgebiet mitten in Zürich – der Platzspitz fast drei Jahrzehnte später.

The screenshot shows the 'DRUG CHECKING' website. At the top, there are navigation links for 'Home', 'Impressum', and language options 'DE / FR / IT'. The main content area is titled 'Aktuelle Warnungen' and displays 12 drug samples in a grid. Each sample includes a photo, a warning icon (triangle with exclamation mark), the name of the drug, its chemical composition, and the date of the warning. The sidebar on the right contains a search bar and several category icons: 'Aktuelle Warnungen', 'Kokain', 'Amphetamin', 'LSD', 'MDMA', 'Research Chemicals', and 'Safer Use'.

Image	Name	Chemical Composition	Date
[Red pill]	no name	MDMA, Amphetamin, C.	20.03.2018
[Yellow pill]	no name	MDMA, Amphetamin, C.	20.03.2018
[Purple pill]	Don Pérignon	MDMA	20.03.2018
[Red pill with 'THE NORTH FACE' logo]	The North Face	MDMA	16.03.2018
[Silver pill]	Don Pérignon	MDMA	14.03.2018
[Black powder]	Unbekannt	DOC	14.03.2018
[White powder]	Vorsicht: Dimeth..	Dimethocaine	13.03.2018
[Silver pill with 'TESLA' logo]	Tesla	MDMA	09.03.2018
[Red pill]	Hezz	Tadalafil	07.03.2018
[Green pill]	Flügel	MDMA	07.03.2018
[White powder]	Warnung: 2C-P ve..	2C-B, 2C-H	02.03.2018
[Silver pill with 'SUPEX MAZIO' logo]	Supex Mazio	2C-B, 2C-H	28.02.2018

Prävention und Frühintervention haben heute eine stärkere Bedeutung: Auf www.saferparty.ch findet man u.a. Warnungen vor Drogen, die gerade im Umlauf sind.

ist in den vergangenen Jahrzehnten eindeutig gewachsen. Aber die Resultate der Umfrage zeigen, dass die unterschiedlichen Aufträge, Rollen und Berufskulturen auch heute noch zu Problemen und Konflikten bei der Zusammenarbeit führen können. Eine Mehrheit bei beiden Berufsgruppen ist denn auch der Meinung, dass die andere Seite mehr über ihre Aufgaben, Berufsidentitäten und gesetzlichen Grundlagen wissen sollte, damit die Zusammenarbeit noch besser funktionieren kann. Die Förderung dieses gegenseitigen Verständnisses unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das Spannungsfeld zwischen den beiden gesellschaftlichen Aufträgen vermutlich nie ganz auflösen lässt, wird für die AG SuPo langfristig eine wichtige Herausforderung bleiben.

Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Mit den offenen Drogenszenen ist auch die Heroinproblematik aus dem Fokus städtischer Gesundheits- und Sicher-

heitspolitik verschwunden. Heute findet der Konsum psychoaktiver Substanzen im öffentlichen Raum oft im Nachtleben statt. Stichworte wie Nachtruhestörung, Littering, «Komasaufen» oder alkoholassozierte Gewalt prägen die Debatten rund um das Thema. Dort, wo Substanzkonsum Probleme schafft, ist Alkohol für die Polizei und die Suchthilfe heute oft das Hauptthema. Hinzu kommt, dass die Diversität der Ansprechgruppen zunimmt: Beide Berufsgruppen sind zunehmend mit Personen konfrontiert, die nicht nur mit Substanzabhängigkeit sondern auch mit weiteren psychischen und physischen Gesundheitsproblemen kämpfen. Vor allem im Nachtleben ist besonders die Polizei mit jugendlichen Problemkonsumierenden konfrontiert, wogegen die Klientinnen und Klienten in der niederschweligen Suchthilfe immer älter werden. Hinzu kommen sprachliche und kulturelle Hürden im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund. Bei diesen neueren Themen ist die Zusammenarbeit noch marginal, aber

sie könnte sich als ähnlich notwendig und wirksam erweisen, wie seinerzeit beim Umgang mit der Heroinabhängigkeit.

Die Zukunft der AG SuPo

Die Lösungen der Vergangenheit lassen sich denn auch nicht ohne weiteres auf die Probleme der Gegenwart und Zukunft übertragen. Lange standen die Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten und Überdosen, die Bekämpfung von offenen Szenen und des Drogenhandels im Vordergrund. Heute kommt der Prävention und Frühintervention eine stärkere Bedeutung zu. Die beiden Berufsgruppen wünschen in diesem Bereich denn auch eine vermehrte Zusammenarbeit. Hier gibt es Beispiele aus Biel und Neuenburg, wie ein gezielter Austausch zwischen der Polizei und der Suchthilfe dazu beitragen kann, gefährdete Konsumierende von Cannabis bzw. Methamphetamin frühzeitig zu erkennen. Dabei ist auch der Einbezug der Justiz bzw. der Jugendanwaltschaft und weiterer Akteure wichtig. Ein weiteres Beispiel, bei dem Absprachen notwendig sind, ist das so genannte «drug testing», bei dem Konsumierende auf dem Schwarzmarkt gekaufte Substanzen auf Streckmittel und Reinheitsgrad testen lassen können. Dieses schadensmindernde Angebot, das zurzeit in vier Schweizer Städten angeboten wird, kann nur funktionieren, wenn die Nutzer und Nutzerinnen nicht befürchten müssen, bei der Abgabe von illegalen Substanzen polizeilich verfolgt zu werden.

Die AG SuPo wird diesen neuen Herausforderungen Rechnung tragen, indem sie solche Themen verstärkt in ihr Weiterbildungsangebot aufnimmt und das Netzwerk der Zusammenarbeit im Bereich des Suchtmittelmissbrauchs im öffentlichen Raum nach Bedarf erweitert. Im Einklang mit der Strategie Sucht 2017–2024 des Bundesrates gilt der Fokus dabei nicht nur den illegalen Drogen, sondern der Suchtproblematik insgesamt.

Weitere Informationen: www.infodrog.ch/supo.html

Gemeinsam gegen Häusliche Gewalt: Der Runde Tisch

Häusliche Gewalt geht den Staat nichts an? Was heute undenkbar ist, war vor 20 Jahren Realität. Wie ein Runder Tisch das in Basel-Stadt änderte.

Die Gründung des Runden Tisches Häusliche Gewalt Basel-Stadt stand ganz im Zeichen ihrer Zeit: Als sich im Oktober 1997 zum ersten Mal Vertreterinnen und Vertreter aus der baselstädtischen Verwaltung und Zivilgesellschaft zum Thema zusammenfanden, war die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen national und international bereits in aller Munde. In Peking wurde 1995 anlässlich der 4. UN-Weltkonferenz ein Forderungskatalog verabschiedet, der Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung definierte und weltweit für viel Aufsehen sorgte. Auch in der Schweiz diskutierten Fachleute Gewalt in Ehe und Familie zunehmend als Menschenrechts- und Gleichstellungsfrage. Politikerinnen und Politiker forderten auf Bundes- und Kantonsebene einen besseren

Schutz von Frauen vor Gewalt – etwa durch die strafrechtliche Verfolgung von Amtes wegen von Vergewaltigungen auch innerhalb der Ehe. Gemeinsam war all den Vorstössen und Bemühungen die Forderung nach einem Perspektivenwechsel: Gewalt in der Ehe ist nicht Privatsache, sondern betrifft die ganze Gesellschaft! Eine 1995 veröffentlichte Studie verdeutlichte denn auch, was in den Frauenhäusern bereits lange bekannt war: Das Ausmass der Häuslichen Gewalt war (und ist) auch in der Schweiz erschreckend. Anhand der telefonischen Befragung von 1500 Frauen kamen die Forscherinnen zum Schluss, dass jede fünfte Frau in der Schweiz in ihrem Leben bereits sexuelle oder körperliche Gewalt in der Partnerschaft erleben musste.¹

Vor diesem Hintergrund sahen sich das Frauenhaus Basel, das Männerforum Basel (heute: Männerbüro), das Basler Gleichstellungsbüro und weitere Beteiligte veranlasst, gemeinsam die Bekämpfung von Häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt voranzutreiben. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms zu «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» lancierten sie deswegen 1997 das Basler Interventionsprojekt «Halt-Gewalt». Das Pilotprojekt verfolgte neben der Verminderung von Partnergewalt und einem verbesserten Schutz betroffener Frauen insbesondere auch das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den privaten und staatlichen Institutionen zu

verbessern. So bildete dann auch der Runde Tisch Häusliche Gewalt das Kernstück des Basler Interventionsprojekts. Als interinstitutionelles Gremium konzipiert, bot der Runde Tisch den Vertreterinnen und Vertretern der Justiz, der Kantonspolizei, der Opferberatungsstellen und der Gerichte alle zwei Monate Gelegenheit zur Kooperation und Schnittstellenüberprüfung.

Von Polizeirapporten und gelben Karten

Parallel zum Zürcher Pendant leistete das Basler Interventionsprojekt Pionierarbeit: Am 30. Oktober 1997 trafen zum ersten Mal Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen, mit Häuslicher Gewalt befassten privaten und öffentlichen Institutionen an einem Ort zusammen, um gemeinsam Lösungen für einen besseren Opferschutz und eine konsequentere Täterverfolgung zu erarbeiten. In hitzigen Debatten und eisernen Verhandlungen begannen die Mitglieder des Runden Tisches Vorurteile ab- und Handlungsspielräume auszubauen. Erste Erfolge konnten bereits nach wenigen Sitzungen verbucht werden: So erarbeitete die Kantonspolizei ein spezielles Reportsystem, das bei Polizeiinterventionen wegen Häuslicher Gewalt ab 1999 direkt zum Einsatz kam. Auch die Staatsanwaltschaft entwickelte einen Fragekatalog für die Einvernahme von Opfern Häuslicher Gewalt. Begleitet wurden diese Massnahmen durch Schulungen und Weiterbildungen der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden.

Handlich und informativ kommt ein anderer grosser Erfolg des Runden Tisches daher: Die gelben «Notfallkarten», auf denen alle wichtigen Adressen und Telefonnummern vermerkt sind, können niederschwellig und unauffällig an Betroffene verteilt werden. 1999 noch nur in Deutsch verfügbar, wurden sie zwischenzeitlich in elf Sprachen

Autorinnen

Yara Gut

Mitarbeiterin Fachreferat und Fachstelle Häusliche Gewalt, Generalsekretariat, Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt



Miko Iso

Leiterin Runder Tisch Häusliche Gewalt und Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt des Kantons Basel-Stadt, Generalsekretariat, Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt



¹ Gillioz, Lucienne/De Puy Jacqueline/Ducret Véronique: *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Editions Payot, Lausanne 1997.



Katarzyna Bialesiewicz/123RF

«Will man Häusliche Gewalt effizient bekämpfen, muss dort angesetzt werden, wo sie beginnt – beim Täter oder der Täterin.»

übersetzt und dienten vielen Kantonen als Vorlage für eigene Notfallkarten.

Gleichzeitig war der Runde Tisch Häusliche Gewalt am Aufbau eines Lernprogramms für gewalttätige Männer beteiligt. Dank der Pionierarbeit der basellandschaftlichen Interventionsstelle können Männer, die in der Partnerschaft oder Familie Gewalt ausgeübt haben, seit 2001 in die Kurse des Lernprogramms zugewiesen werden. Dort lernen sie in Gruppensettings neue, konstruktive Konfliktlösungsstrategien kennen – jenseits von Gewalt.

Nicht zu unterschätzen ist ausserdem die Rolle des Gesundheitsbereichs: Eine 2003 vom Runden Tisch Häusliche Gewalt initiierte und von der Interventionsstelle lancierte Studie im Universitätsspital Basel-Stadt konnte aufzeigen, wie häufig das Spitalpersonal mit Opfern Häuslicher Gewalt in Kontakt kommt. Dem entsprechend grossen Weiterbildungsbedarf in diesem Bereich wurde mit mehreren von

der Interventionsstelle organisierten Informationsveranstaltungen Rechnung getragen.

Neben diesen konkreten Verbesserungen der operativen Prozesse erzielte das Basler Interventionsprojekt weniger messbare, doch mindestens genauso bedeutende Erfolge: Die regelmässigen Sitzungen des Runden Tisches förderten das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben anderer Institutionen, die persönlichen Kontakte verkürzten die Kommunikationswege und dank gemeinsam definierten Herausforderungen und Lösungen konnten Hemmschwellen und Berührungspunkte abgebaut werden.

Gewaltausübende in der Verantwortung

Zum Zeitpunkt der Lancierung wurde das Basler Interventionsprojekt von einem privaten Verein getragen. Die Integration in die Verwaltung 2003 war entsprechend symbolträchtig: Die Bekämpfung Häuslicher Gewalt war fort-

an Staatsaufgabe – und nicht mehr alleinige Sache des Opfers und privater Institutionen. Das wirkte sich auch auf die Arbeit des Runden Tisches aus. Obwohl schon früh diskutiert, begann erst jetzt die konkrete Ausarbeitung einer Wegweisungsregelung. Nach dem Vorbild anderer Kantone sollte künftig nicht mehr das Opfer den gemeinsamen Wohnraum verlassen müssen, sondern vielmehr derjenige, der die Gewalt ausgeübt hatte. Dem liegt eine einfache Erkenntnis zu Grunde: Will man Häusliche Gewalt effizient bekämpfen, muss dort angesetzt werden, wo sie beginnt – beim Täter oder der Täterin. In diesem Sinne beinhaltete der 2007 erlassene Wegweisungsartikel im baselstädtischen Polizeigesetz auch die Grundlage für die sogenannte Gefährderansprache. Im Anschluss an eine Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt wird die gewaltausübende Person von Gewaltberatern der Bewährungshilfe kontaktiert und zu einer freiwilligen und kostenlosen Beratung eingeladen. Gleichzeitig informiert die Opferhilfestelle die gewaltbetroffene Person über ihr Beratungsangebot.

Seit Anfang 2016 gibt es – als schweizweites Pilotprojekt – auch eine Gefährderansprache ohne Wegweisung. So erhalten Gewaltausübende und -betroffene ein Unterstützungsangebot im Moment, in dem sie im Hellfeld auftauchen.

Der Runde Tisch gestern, heute und morgen

Heute blickt der Runde Tisch Häusliche Gewalt auf mehr als zwanzig Jahre Vernetzungs- und Aufbauarbeit zurück, im Juni 2018 wird zur 50. Sitzung geladen. Während zu Beginn nur zehn Mitglieder regelmässig zusammen kamen, sind inzwischen rund 25 Fachpersonen in Leitungsfunktionen aus Justiz, Kantonspolizei, den Opferberatungsstellen, den Kinderschutzbehörden und dem Gesundheitsbereich vertreten. Die veränderte Zusammensetzung spiegelt die historischen Entwicklungen im Bereich Häusliche Gewalt der letzten 20 Jahre:



Vadim Guzhva/123RF

«Gerade für Kinder ist Gewalt von oder zwischen ihren Eltern immer einschneidend und häufig traumatisierend.»

Zunächst ging es darum, Gewalt gegen Frauen in Partnerschaft und Familie aus den Privathaushalten in die Öffentlichkeit zu tragen. Es waren deswegen Opferhilfestellen wie das Frauenhaus, die in den Anfängen des Runden Tisches mit der Polizei und den Justizbehörden über Massnahmen verhandelten. Im Zuge des Perspektivenwechsels hin zu mehr Täterverantwortung wurde der Runde Tisch in den vergangenen Jahren gezielt durch Institutionen ergänzt, die direkt mit Gefährdenden zu tun haben – wie beispielweise die Bewährungshilfe. Die Kindesschutzstellen waren zwar früh am Runden Tisch vertreten, ihre bedeutende Rolle bei der Bekämpfung von Häuslicher Gewalt wird heute aber stärker wahrgenommen, denn je zuvor – schliesslich sind Kinder die verletzlichsten Opfer von gewalttätigen Beziehungen und es ist von zentraler Bedeutung, dass sie zeitnah und niederschwellig Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten erhalten.

Dank zahlreichen Sensibilisierungsmassnahmen gegen innen und aussen ist das Thema Häusliche Gewalt heute mehr denn je bei staatlichen Institutionen und in der breiten Öffentlichkeit präsent. Dennoch ist die Arbeit des Runden Tisches noch lange nicht getan. Nach wie vor ist Häusliche Gewalt weit verbreitet und es gibt tausende Opfer, die weder bei der Polizei noch bei den Opferberatungsstellen bekannt sind. Noch immer suchen zahlreiche Frauen im Frauenhaus Zuflucht – so viele, dass einige zeitweise wegen Überbelegung abgewiesen werden müssen. Den Gewaltausübenden fehlen indes oft die Einsicht und die Bereitschaft, am eigenen Gewaltproblem zu arbeiten. Und gerade für Kinder ist Gewalt von oder zwischen ihren Eltern immer einschneidend und häufig traumatisierend. Diesen Herausforderungen gilt es sich anzunehmen – in den nächsten 20, 50 und vielleicht sogar 100 Sitzungen des Runden Tisches Häusliche Gewalt Basel-Stadt.



Trauma durch Häusliche Gewalt zvg

Fachtagung «Trauma durch Häusliche Gewalt»

Der Frage, wie mit traumatisierenden Gewalterfahrungen innerhalb von Partnerschaft und Familie umgegangen werden kann, widmet sich auch die Fachtagung «Trauma durch Häusliche Gewalt» am Donnerstag, 7. Juni 2018, ab 14 Uhr, im Grossratsaal des Rathaus Basel.

Mehr Informationen dazu unter:
www.halt-gewalt.bs.ch

«Polizei zum Anfassen» – die Brückenbauer/innen der Polizei

Polizeiliche Netzwerke über Kulturgrenzen hinaus pflegen – dieser Aufgabe nimmt sich das 16-köpfige Team der Fachstelle «Brückenbauer» der Kantonspolizei Zürich seit 10 Jahren an.

Notwendigkeit der Fachstelle «Brückenbauer» innerhalb der Polizei

Die zunehmend multikulturelle Bevölkerung im Kanton Zürich verlangt, dass interkulturelle Zusammenhänge erkannt, beurteilt und beim polizeilichen Handeln berücksichtigt werden. Vor zehn Jahren wurde in der Kantonspolizei Zürich die Fachstelle «Brückenbauer» gegründet. Von damals einem Fachverantwortlichen mit elf Polizistinnen und Polizisten im Nebenamt wuchs das Team bis heute auf 16 Mitglieder, davon drei Frauen, an. Durch die Fachstelle «Brückenbauer» werden ausländischstämmigen Personen die Anliegen und Aufgaben der hiesigen Polizei nähergebracht. Gleichzeitig erfahren die Polizistinnen und Polizisten mehr über fremde Kulturen und Bräuche.

Für etliche ausländischstämmige Personen sind die Hürden, mit der Polizei in Kontakt zu treten, hoch,

geschweige denn, mit der Polizei heikle Themen – u.a. Radikalisierung – anzugehen. Brückenbauer/innen setzen sich dafür ein, dass dies kulturübergreifend geschieht. Unsere Partner und Kunden, sie nennen sich zum Beispiel «Kulturverein IKRE», «Islamisch Albanische Gemeinschaft», «Iman-Zentrum» oder «Libanesischer Kulturverein» sind meist als Verein oder als Stiftung organisiert. Diese unterschiedlichsten Vereinigungen im Kanton Zürich prägen durch ihre Aktivitäten massgeblich den Tages-, Jahres- und Lebensrhythmus ihrer aktiven Mitglieder und sind damit wichtige Ansprechpartner für die Polizei. Gerade die Entwicklungen im Dunkelfeld extremistischer und gewaltbereiter Gruppierungen verlangen

eine breite und offene Vernetzung zu Exponenten diverser Religionen und Kulturen.

Aufbau und Pflege des interkulturellen Netzwerkes

Gegenseitige Vorurteile werden durch persönliche, wiederkehrende Kontakte abgebaut. In Gesprächen, oftmals bei Apfeltee oder fremdländischem Mineralwasser, fördern wir bei Verantwortungsträgern das Verständnis für polizeiliches Handeln und erhalten wichtige Informationen zur Erfüllung unserer Aufgaben. Dabei dürfen von der Polizei wie auch ihrem Gegenüber kritische Fragen gestellt werden. Desgleichen fassen wir heisse Eisen an: Gespräche über islamistische Radikalisierung führen wir mit Fingerspitzengefühl und nehmen uns viel Zeit, um die gesetzliche Grundlage wie auch mögliche polizeipräventive Handlungsfelder zu erklären. Bei Bedarf können wir so auch Klartext sprechen: Zum Beispiel in Form von kollektiven Ansprachen an Vereinsmitglieder, um sie auf ihr strafrechtlich relevantes Verhalten und mögliche Konsequenzen hinzuweisen. Das polizeiliche Netzwerk dient dazu, strafbare Handlungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Den Mitgliedern der Fachstelle ist ein geographisches Gebiet mit kulturell-religiösen Gemeinschaften im Kanton Zürich zugewiesen. Dabei handelt es sich bei-

Autor

Thomas Gerber

Polizist, Fachstelle «Brückenbauer», Co-Fachverantwortlicher im Dienst Gewaltschutz der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich



Führung für Angehörige der Polizei in einer Moschee – organisiert durch die Brückenbauer/innen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Moschee

spielsweise um islamische Einrichtungen (u.a. Moscheen) in einem oder mehreren Bezirken oder um die somalischen/eritreischen Vereine im ganzen Kanton Zürich. Auch zur koptischen Kirche, zu arabischen Schulen, islamischen Männer- oder Jugendvereinen etc. pflegen wir den Kontakt.

Um das gegenseitige Verständnis zu fördern, unterbreiten die Brückenbauer/innen seit dem Gründungsjahr 2008 ein interessantes Angebot: Brückenbauer/innen halten kostenlos Informationsreferate. Teilnehmende erhalten Informationen zur Begegnung mit der Schweizer Polizei. Im Jahr 2017 hielten wir diese Informationsstunden vor ca. 40 Gruppen, meist Integrationsklassen. Wir sprechen in einfachem Deutsch über gegenseitige Erwartungen, über Polizeikontrollen oder über gegenseitige Ausweispflicht. Die Gefässe für Informationsveranstaltungen werden von Asylorganisationen, Kulturvereinen, kirchlichen Hilfswerken über private Initiativen organisiert: Als Brückenbauer/in führen wir dort Gespräche, wo Vorurteile abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden sollen.



Die Polizei zum Anfassen. Einblick in das Referat «Die Polizei» in einem Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Fähigkeiten und Ausbildung der Brückenbauer/innen

Manchmal werden wir gefragt: «Habt ihr in eurem Brückenbauer-Team auch Muslime?» Als Vertreter der Kantonspolizei treten wir sachlich, unabhängig sowie neutral auf. Wir sind uns der eigenen kulturellen Prägung wie auch der möglichen Prägung der Zielgruppe des interkulturellen Netzwerks be-



«Bürgernahe Polizei» – Einsatz ohne gegenseitige Berührungsängste mit dem Präventionsmobil an einem Kulturfestival

wusst. Das Wissen um mögliche Irritationen in den interkulturellen Begegnungen und grundlegendes Wissen in interkultureller Kompetenz (unter anderem eine Vertrautheit mit Mechanismen der interkulturellen Kommunikation) bildet die Grundlage der Begegnungen als Brückenbauer/in. Die Kompetenz, welche Brückenbauer/innen auszeichnet, ist jedoch keine kulturspezifische. Die eigene persönliche kulturelle Prägung in den Vordergrund zu stellen, birgt gar das Risiko, dass ihnen Zugänge zu etlichen Kulturen erschwert würde: Spannungen innerhalb für uns pauschal wahrgenommener Gruppierungen (bspw. Auseinandersetzungen unter «den Eritreern» oder «den Türken») zeigen die grosse Bandbreite von Lebensumständen, Wertvorstellungen und Herausforderungen unterschiedlicher Gruppierungen. Als Polizei sind wir weder Partei noch ergreifen wir diese – auch nicht in unserer Funktion als Brückenbauer/innen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist herausfordernd und anspruchsvoll. Um das nötige Rüstzeug dafür zu erlangen, wird in Ergänzung zu bestehenden SPI-Kursen, bspw. «interkulturelle Kompetenz» oder «Bedrohungsmanagement» ein neuer SPI-Kurs «Brückenbauer» konzipiert. Der Kurs dauert drei Tage und wird erstmals im Herbst 2018

durchgeführt. Die Kursdirektion obliegt Hptm Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich.

Mögliche Schwierigkeiten der polizeilichen Tätigkeiten

In der interkulturellen Netzwerkpflege gewinnen wir Informationen, die für polizeiliche Tätigkeiten relevant sind. Diese spezifischen Informationen zu Kulturen und religiösen Strömungen werden durch Mitglieder der Fachstelle «Brückenbauer» aufbereitet, festgehalten (beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen oder Factsheets) und allen Korpsangehörigen zugänglich gemacht. Folgende polizeilichen Handlungsfelder führen immer wieder zu Fragen oder Irritationen in der polizeilichen Praxis:

- Hausdurchsuchungen (beispielsweise im Umgang mit den Erwartungen, wie mit rituellen, «heiligen» Gegenständen zu verfahren sei);
- Fälle Häuslicher Gewalt (wobei für Funktionäre ein grundlegendes kulturelles Verständnis vom Umgang zwischen Frau, Mann und Kindern hilfreich sein kann);
- Aussergewöhnliche Todesfälle (Bedürfnisse und Erwartungen an die Polizei sind oft geprägt von traditionellem Verständnis aus Herkunftsländern);



«Ich habe da mal etwas zu sagen» – Einblick in das Referat «Die Polizei» in einem Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylbewerber

- Verhaftungen (wobei kulturell geprägtes Verständnis von Nahrung, Unterbringung, Reinheitsvorstellungen etc. mit westlichen Vorstellungen aufeinander prallen können).

Präventive Polizeiarbeit

Eine grosse Herausforderung liegt darin, präventive Polizeiarbeit durch die Brückenbauer/innen greifbar zu machen. Oft wünschen sich Vertreter/innen diverser Vereinigungen mehr personenbezogene Information seitens der Behörden, um auch frühzeitig eingreifen zu können. Die Polizei ist jedoch an das Amtsgeheimnis gebunden; sie darf keine Angaben über konkrete Fälle machen. Somit zeigt sich die Informationsweitergabe personenbezogener Angaben regelmässig als Einbahnstrasse, dennoch wollen wir das Verständnis wecken, dass die Polizei mittels wirkungsvollen Co-Creation-Ansätzen helfen kann, beispielsweise sogenannte Gegen-Narrative zu entwickeln. Das fordert uns heraus. Denn: Wir sind daran interessiert, dass auch kulturelle Vereinigungen sicher sind. Die Kantonspolizei Zürich verfügt ab dem 1. März 2018 über eine Interventionsstelle gegen Radikalisierung und

gewalttätigen Extremismus. Diese Stelle wird – ergänzend zu den Netzwerk-Aufgaben der Brückenbauer-Vorhaben Massnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung mit weiteren Partnerorganisationen anstossen.

Wirkung der Fachstelle «Brückenbauer»

Eine wichtige Aktivität der Fachstelle «Brückenbauer» umfasst das Referieren an polizeiinternen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Vermittlung von spezifischem Fachwissen und das Informieren über interkulturelle und interreligiöse Belange ist gerade vor dem Hintergrund der zunehmend multikulturellen Bevölkerung von enormer Bedeutung. Durch die Brückenbauer/innen der Kantonspolizei Zürich wurden Lektionen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz an der Zürcher Polizeischule ausgearbeitet. Dabei geht es nicht darum, dass sich die Polizei in ihren Handlungen an das Gegenüber anpasst, sondern darum, das grundlegende Verständnis über Kulturen sowie Religionen und das Basiswissen, beispielsweise über den Islam und seine Erscheinungsformen, zu vermitteln. Die Tätigkeiten der Brückenbauer/innen, insbesondere die Informationsre-

ferate und der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen mit den ausländischstämmigen Gemeinschaften werden schweizweit als wirkungsvolle Massnahme zu einer frühen Erkennung und frühzeitigen Einflussnahme hinsichtlich Erkennen und Verhindern von Radikalisierung bewertet. Es ist wünschenswert, dass weiterhin polizeiliche Fachstellen eingerichtet werden, die sich diesen Herausforderungen stellen. Diese Empfehlung ist auch im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) vom 4. Dezember 2017 enthalten.

SPI-Kurs

Für Polizistinnen und Polizisten aller Polizeikörper der Schweiz, die eine Brückenbauer-Tätigkeit bereits wahrnehmen oder antreten werden, bietet das Schweizerische Polizeinstitut (SPI) den Kurs «Brückenbauer» an.

Weitere Informationen:
www.edupolice.ch → Kurse →
Kursangebot → Brückenbauer

Netzwerkarbeit – Ein wirksames Mittel für die Polizei

Aufgrund ihrer Tätigkeit schliesst sich die Polizei lokalen, kantonalen, nationalen oder internationalen Netzwerken an. Die Polizei ist mit Amtsstellen ebenso vernetzt wie mit privaten Organisationen.

Autor

Bruno Metzger

Sicherheitsberatung/
Kriminalprävention
der Kantonspolizei
St. Gallen



Die Problemlösung an Brennpunkten erfordert je nach Komplexität von allen Beteiligten einen mehr oder weniger grossen Aufwand. Dabei ist die gewünschte Wirkung nicht von vornherein einschätzbar. Werden Polizeikorps mit der Problemlösung beauftragt, kommen schnell einmal Fragen zu den Per-

sonalressourcen auf. Die Faust im Sack machen, entspricht nicht dem Naturell der Polizistin und des Polizisten. Was tun? Warum nicht ein breit aufgestelltes Netzwerk aufbauen oder sich einem anschliessen? Diese Form der Zusammenarbeit führt erfahrungsgemäss bei allen Kooperationspartnern zu einer Entlastung.

Vertrauen und Verständnis statt Gärtchendenken

Steht die Polizei vor der Herausforderung, soziale Probleme zu lösen oder verhaltensorientierte Präventionsarbeit umzusetzen, bietet sich die Netzwerkarbeit als hilfreiches Instrument an. Ausgehend vom Ankerpunkt, meist der Initiantinnen und Initianten, verbreitet sich eine spinnennetzartige Organisation mit Personen, die sich für die Zusammenarbeit anbieten oder gewonnen werden. Die Arbeit in einem Netzwerk verlangt viel Vertrauen und Verständnis zu- und füreinander. Ein eigensüchtiges Verhalten oder Gärtchendenken bringt



Netzwerkarbeit schafft einen schnellen Zugang zu neuen Kontakten oder Organisationen.



stokkete/123RF

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Detailhandel ist wichtig bei Betrugsfällen und Diebstählen.

die Sache nicht weiter, sondern gefährdet die Kooperationsarbeit. Die Grenzen dieser Netzwerkarbeit können fließend sein. Ein derartiges Netzwerk kann grösser werden oder sich mit der Entwicklung der Lage verkleinern. Während der Begriff «Vitamin B haben» eher abwertend ist und eine Person bezeichnet, die durch persönliche Beziehungen Vorteile hat, wird diese in der Netzwerkarbeit selber initiiert, aufgebaut und erhalten. Besteht kein Bedarf mehr, müssen die Exponenten bereit sein, das Netzwerk aufzulösen.

Netzwerkarbeit schafft einen schnellen Zugang zu neuen Kontakten oder Organisationen. Dabei werden «Türen geöffnet», Erfahrungen übernommen, Grenzen erkannt oder vor Stolpersteinen gewarnt. Netzwerkarbeit mindert den Aufwand enorm, den beispielsweise die Entwicklung eines eigenen verhaltensorientierten Präventionspro-

jektes erfordert. Dürfen Ideen oder gar Produkte im Netzwerk übernommen werden, können Entwicklungskosten eingespart werden. Primär geht es bei der Netzwerkarbeit nicht um das «Abkupfern», sondern um einen schnellen und lückenlosen Zugang zur Interessensgruppe.

Community Policing – Praxisansatz gemäss SPI

Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) definiert Community Policing als eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Bevölkerung, den Behörden, Vereinen, kirchlichen Organisationen (nicht abschliessende Aufzählung), die dazu beiträgt, dass die Verantwortung der Sicherheit von allen auf ihren unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen wird. Dabei übernimmt die Polizei im Rahmen ihres rechtlichen Auftrages eine wichtige

Rolle der Koordination und als Vermittler. Die einbezogenen Partner und Organisationen wahren die Verantwortung und Entscheidungskompetenz in ihrem Zuständigkeitsbereich. Beim Erkennen von strafbaren Handlungen tritt die Polizei aus der Rolle des Vermittlers und muss kurzfristig ahnden. Durch ein aktives Netzwerk werden die Kontakte gepflegt und gestärkt. Ein Ziel ist es, wiederkehrende Kriminalitätsphänomene abzubauen oder Probleme an Unorten zu beseitigen. Zu diesem Zweck braucht es ein funktionierendes Netzwerk (vgl. SPI Kursordner «Community Policing», Seite 35–39, Version 02.16).

Beispiele aus der Praxis

«sicher!gesund!» – Netzwerk im Kanton St. Gallen

Am 11. Januar 1999 wurde in St. Gallen eine Lehrperson vom Vater einer Schülerin ermordet. Ein bereits initiiertes

Netzwerk im Kanton St. Gallen, welches die Zusammenarbeit im Umfeld von Bildung, Gesundheit, der Polizei, Justiz und weiteren Fachpersonen fördern sollte, wurde vorangetrieben und als Projekt lanciert. Dies war die Geburtsstunde von «sicher!gsund!».

Fortan und bis heute entsenden das Bildungsdepartement, das Gesundheitsdepartement, das Amt für Soziales und das Sicherheits und Justizdepartement je ein Redaktionsmitglied. Die Redaktionsmitglieder nehmen Themen auf, die zu einer problematischen Entwicklung von Jugendlichen führen könnten, wie die Nutzung digitaler Medien, Konsum von Drogen oder anderen Substanzen, Mobbing, Jugend-suizid usw. Die Themenhefte werden von Autorinnen und Autoren aus den betreffenden Fachbereichen aufgenommen und geschrieben. Jedes Themenheft berichtet über Hintergrundinformationen, Präventions- und Interventionsansätze. Neben den Themenheften wurde ein Netzwerk von Fachpersonen aufgebaut. Die Vertreterinnen und Vertreter tauschen sich in einem sich ihnen vertrauten Umfeld aus, beraten sich und suchen Lösungen: Primär für komplexere Fragestellungen im Umfeld von Volksschulen. Um dabei rechtliche Vor-

gaben einzuhalten, wurden untereinander Spielregeln festgelegt und eingehalten (s. Ausführungen weiter unten). Der Schulpsychologische Dienst (SPD) des Kantons St. Gallen baute eine Kriseninterventionsgruppe (KIG) auf. Die Kantonspolizei rief wie viele andere Polizeikorps einen Jugenddienst ins Leben. In feiner Netzwerkarbeit werden weitere Fachpersonen bei Krisen beratend oder für eine Intervention hinzugezogen. Das Netzwerk besteht nun seit 20 Jahren, ist sehr fein verästelt und wirksam. Für die Polizeiarbeit ist dieses Netzwerk enorm nützlich.

Bei Krisen oder für Interventionen wird oft die Polizei gerufen. Sie sind schnell vor Ort und leiten erste Massnahmen ein. Die zuständige Staats- oder Jugendanwaltschaft prüft, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Nach dem Erstangriff steht schnell einmal die Frage im Raum: «Wie weiter?» Diese Frage wird im Verbund aufgearbeitet, wobei die fallverantwortliche Institution den Lead hat. Immer zum Wohle des betroffenen Kindes.

Weitere Informationen: www.sichergsund.ch

Enkeltrick-Betrug – Zusammenarbeit auf nationaler Ebene

Vor rund zehn Jahren nahm sich die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei St. Gallen dem Enkeltrick-Betrug an. Notabene zu einer Zeit, in der die Meinung die Opfer «sind selber schuld» breit vertreten wurde. In Gesprächen zeigte sich, dass die Berner und Zürcher Kolleginnen und Kollegen das Phänomen erkannt hatten. Fortan gingen wir gemeinsam den präventiven und repressiven Weg. Die Berner Polizei übernahm die Koordination von Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft St. Gallen stellte einen Staatsanwalt, der anlaufende Fälle national koordiniert und teilweise abhandelt hat. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordinierte international. Die Schweizerische Kriminalprävention stellte mehrsprachige Informationen her und koordinierte die präventiven Massnahmen. Heute zeigen die Fallzahlen, dass der

Enkeltrick-Betrug einen Tiefstand aufweist. Die Täterschaft hat sich angepasst. Sie versucht heute mit dem «falschen Polizisten» den gleichen Opferkreis über den Tisch zu ziehen. Nun zeigt sich die Stärke von Netzwerken: Die repressive und präventive Polizei ist aufgestellt und kann sofort reagieren. Gemeinsam sind wir stark.



Kinowerbung der Zuger Polizei in Zusammenarbeit mit der SKP

Arbeitstagung der Polizei im Bodenseeraum

Die Arbeitsgruppe Südwest (AG-Südwest) beschloss vor vielen Jahren in Anlehnung an die Internationale Bodensee Konferenz (IBK), die Bekämpfung der Drogenkriminalität in den Bodensee-Anrainer-Gebieten repressiv und präventiv gemeinsam anzugehen. Jährlich treffen sich seither Vertreterinnen und Vertreter von polizeilichen Präventionsstellen der Bodensee-Anrainer zu einer Arbeitstagung. Die Arbeitsgruppe ist auf die Prävention ausgerichtet und wird vom LKA Baden-Württemberg geleitet. Der Austausch bewährter Präventionsprojekte hat sich über die Jahre in der Themenvielfalt geöffnet. Heute finden die Verkehrsprävention, allgemeine Kriminalprävention oder das Thema Flüchtlinge einen Platz.

Das LKA Baden-Württemberg vermittelte bereits vor einigen Jahren Flüchtlingen in Kursen der Polizei minimale Regeln mit polizeispezifischen Themen: Radfahren, Umgang mit Alkohol und Drogen, Gewalt, No-Gos zwischen Mann und Frau, oder was Flüchtlinge bei einer Polizeikontrolle erwartet. Als pädagogisches Hilfsmittel entwickelte das LKA Baden-Württemberg ein Plakat. Es war in mehreren Spra-



Beispiel eines Themenhefts, das im Netzwerk «sicher!gsund!» entstanden ist

chen abgefasst und mit Piktogrammen spannend und selbsterklärend dargestellt. Nach einer Tagung fand eines der Plakate den Weg zur Berner Polizei, die das Thema Flüchtlinge aufgenommen hatte. Heute lädt die Berner Polizei interessierte Vertreterinnen und Vertreter von Schweizer Polizeikörpern zu Netzwerktreffen ein. Zusammen mit den beiden Zürcher Polizeikörpern vermitteln sie Erfahrung und Wissen im Umgang mit Flüchtlingen. Netzwerkarbeit funktioniert also auch über Grenzen hinweg.

Neben polizeilichen Netzwerken, tauschen sich auch die Bildung, die Gesundheit und weitere Kreise in verschiedenen Handlungsfeldern länderübergreifend im Bodenseeraum aus.

Weitere Informationen:
bodenseekonferenz.org

Vereinigung Sicherheitsdienste Detailhandel – das Netzwerk von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten

Die Kantonspolizeien St.Gallen, Bern, Wallis und weitere haben Einsitz mit Behördenstatus in der Nationalen Vereinigung Sicherheitsdienste Detailhandel (VSD). Regelmässig treffen sie die regionalen Gruppen und tauschen sich zu Sicherheitsfragen im Detailhandel aus. Der VSD bietet Weiterbildungen an und führt jährlich eine Generalversammlung durch. Gerade diese Treffen im nationalen Kontext sind sehr spannend.

Aktuell wurde aufgrund von Anzeigen der Detailhandel über Betrugsdelikte mit iTunes-Karten informiert und Tipps platziert. Wechselbetrügern und -betrügerinnen wird das Handwerk gelegt, indem die Mitarbeitenden an der Kasse gewarnt und informiert werden. Auf der anderen Seite melden Ladenaufsichten verdächtige Taschen- und Trickdiebe der Polizei («Caddi-Fälle», A.d.R. Diebstähle aus Einkaufswagen). Ihren geschulten Augen entgeht nichts auf der Ladenfläche. Ihre Arbeitsweise bringt es mit sich, dass sie eine Filiale aufsuchen und Stunden später viele Kilometer entfernt auf bekannte Gesichter treffen, die unlautere Absichten haben.

Weitere Informationen: www.vsd-schweiz.ch

Rechtlicher Rahmen für den Kanton St. Gallen

Art. 302 StPO verpflichtet Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten in der ganzen Schweiz, alle Straftaten anzuzeigen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellt haben.

Art. 48 EG-StPO regelt für die übrigen (bezieht sich auf Art. 302 StPO) Behörden und Mitarbeitende im Kanton St.Gallen die **Anzeigepflicht**. Sie gilt für schwere, strafbare Handlungen wie Mord, schwere Körperverletzungen, Raub, sexuelle Handlungen mit Kindern, Vergewaltigung und so weiter. Ausgenommen sind Mitarbeitende von Opferhilfestellen (Art. 11 OHG) oder wer die Aussage oder das Zeugnis verweigern könnte.

Art. 48 EG-StPO regelt nicht nur die Anzeigepflicht für die anderen Behörden ausser (Polizei, StA, Gerichte), sondern für alle Behörden und Mitarbeitenden des Kantons. Die Bestimmung verpflichtet alle Behörden und Mitarbeitende des Kantons St. Gallen (also auch die Polizei, StA, Gerichte) schwere strafbare Handlungen, wie Mord, schwere Körperverletzung, Raub etc. zur Anzeige zu bringen, wenn sie diese bei ihrer amtlichen Tätigkeit oder ausserhalb ihrer amtlichen Tätigkeit festgestellt

haben. Ausgenommen sind Mitarbeitende von Opferhilfestellen (Art. 11 OHG) oder wer die Aussage oder das Zeugnis verweigern könnte.

Erhalten die Behörden und Mitarbeitende im Kanton St.Gallen von Amtes wegen Kenntnis von Officialdelikten, haben sie nach Art. 47 EG-StPO ein **Anzeigerecht**. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen sind ohne Rücksicht auf die Bindung ans Berufsgeheimnis berechtigt, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Wahrnehmungen zu melden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die öffentliche Gesundheit oder die sexuelle Integrität schliessen lassen.

Sach- und fallbezogen darf im Kanton St.Gallen ein Austausch mit anderen Amtsstellen oder Institutionen (Beispiel Kinderschutzzentrum) stattfinden. Dabei sind das Amtsgeheimnis und/oder die berufliche Schweigepflicht unbedingt zu wahren. Betroffene Personen dürfen im Netzwerk weder namentlich genannt werden noch dürfen Informationen weitergegeben werden, welche auf die Identität der betroffenen Person schliessen lassen.

Grenzen der Netzwerkarbeit und rechtliche Vorgaben

Die Arbeit in Netzwerken bringt es mit sich, dass Polizistinnen und Polizisten mit rechtlichen Fragen konfrontiert oder um Rat für das weitere Vorgehen ersucht werden. Themen können die problematische Entwicklung von Jugendlichen, Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder schwere, strafbare Handlungen wie Raub, Erpressung usw. sein. Dabei ist zu beachten, dass die beratende Tätigkeit im Netzwerk klar von recht-

lichen Vorgaben abzugrenzen ist. Um in der Krise nicht mit solchen Fragestellungen konfrontiert zu sein, sind die Spielregeln zu Beginn der Netzwerkarbeit transparent offen zu legen: Anzeige vor Rat. Am Beispiel des Kantons St.Gallen ergänzt ein Einführungs-gesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (EG-StPO)¹ die Ausführungen der StPO. Zu den Aufgaben der Netzwerkarbeit, die strafrechtliche Bezugspunkte haben können, gehört eine rechtliche Abklärung.

¹ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/1887?locale=de>

Die SKP im Gleichschritt mit der Digitalisierung!

Im Rahmen der Erarbeitung neuer Print-Produkte rund um das Thema Informationssicherheit spannt die SKP im Jahr 2018 inhaltlich mit «e-Banking – aber sicher!» zusammen. In enger Zusammenarbeit entstand das Faltblatt «**5 Schritte für Ihre digitale Sicherheit**», das im Frühjahr 2018 erscheint. Das Faltblatt erklärt anhand von fünf Schritten, welche Grundsätze es zu befolgen gilt, um sich und die eigene IT-Infrastruktur einfach und effizient vor Cyber-Kriminellen zu schützen.

Im Verlauf des Jahres folgt eine Reihe von weiteren Faltblättern zu aktuellen und häufigen Delikten im Internet, wie Phishing, Romance Scam usw., welche die



SKP ebenfalls mit «e-Banking – aber sicher!» herausgibt. Das erste Faltblatt «**Als «Money Mule» für**

Kriminelle arbeiten?» erscheint im Frühjahr 2018 und erklärt das Phänomen «Money Mule».

Wechsel in der SKP-Projektkommission

Die Projektkommission der Schweizerischen Kriminalprävention beurteilt die Kriminalitätslage in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Sie schlägt der Leitungskommission Themen vor, die im Rahmen von Projekten und Kampagnen angegangen werden sollen.

Gut zehn Jahre nach seiner ersten Sitzung in der Projektkommission wird Urs Bartenschlager, Chef Kriminalpolizei der Kantonspolizei Solothurn, aufgrund einer beruflichen Veränderung seinen Einsitz in der Projektkommission abgeben. Die SKP bedauert den Verlust des sehr engagierten Kommissionsmitglieds ausserordentlich und wünscht Urs Bartenschlager alles Gute auf seinem weiteren beruflichen Werdegang.



Als Nachfolger von Urs Bartenschlager wurde **Markus Gisin**, Chef der Kriminalpolizei Aargau, in die Projektkommission gewählt.



Neu in der Projektkommission Einsitz nehmen wird **Andrea Canonica**, Leiter der Abteilung «Nationale polizeiliche Kriminalprävention» des Bundesamts für Polizei, fedpol. Er tritt somit die Nachfolge von Hans-Rudolf Flury, Chef Bundeskriminalpolizei a.i. von fedpol in der Projektkommission an.

Wechsel in der SKP-Fachkommission

Die Fachkommission der Schweizerischen Kriminalprävention unterstützt und begleitet mit ihrem breiten, fundierten Expertenwissen die Erarbeitung von Informationsmaterialien und die Umsetzung von Präventionsprojekten.



Neu in der Fachkommission Einsitz nehmen wird **Mirjam Loewe**. Sie arbeitet als Kriminologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Analyse/Projekt der Kantonspolizei Zürich und übernimmt den Einsitz von Marcel Graf, Stv. Dienstchef der Abteilung Analyse/Projekt der Kantonspolizei Zürich, der seit 2009 ein engagiertes Mitglied der Fachkommission war.

Fachtagung Jugendgewalt

Bereits zum neunten Mal organisiert das Schweizer Zentrum für Gewaltfragen (sifg) die Schweizer Fachtagung zu Erscheinungsformen von Jugendgewalt – Hintergründe und Präventionsmöglichkeiten. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 4. Juli 2018, 9–17 Uhr an der ZHAW im Toni-Areal in Zürich statt.

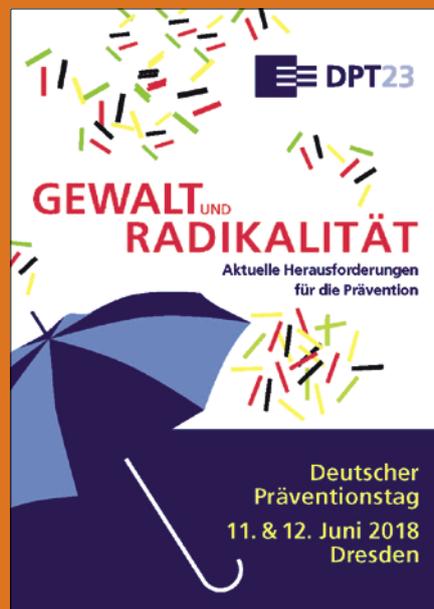
Weitere Informationen:
www.sifg.ch → Veranstaltungen



Deutscher Präventionstag

Der 23. Deutsche Präventionstag (DPT) wird sich einmal mehr mit der gesamten Breite der Kriminalprävention und verwandter Bereiche und im Schwerpunkt auch mit den Themen Extremismus, Radikalisierung sowie politisch motivierte Gewalt und Hasskriminalität beschäftigen. Der DPT findet am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden statt.

Weitere Informationen:
www.praeventionstag.de



Internationales Symposium Forensische Psychologie und Psychiatrie (ISFPP)

Das Symposium feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Jubiläum und beschäftigt sich mit Themen wie Extremismus, Bedrohungsmanagement, Intervention, Wiedereingliederung und Gutachtenerstellung. Das ISFPP findet vom 30. Mai bis 1. Juni 2018 im Technopark in Zürich statt.

Weitere Informationen:
www.forensiktagung.ch



SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

Luca Bertolli/123RF | Titelseite: Andriy Popov/123RF

